



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Bundespolizeiinspektion Selb

Besuch vom 12. August 2025

Az.: 22II/2/25

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellung und Empfehlung.....	3
	Ausstattung der Gewahrsamsräume - Beleuchtung	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 12. August 2025 die Bundespolizeiinspektion Selb.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am 11. August 2025 bei dem Bundespolizeipräsidium an und traf am Besuchstag gegen 14 Uhr in der Bundespolizeiinspektion Selb ein. Dort führte sie ein Eingangsgespräch, indem sie den Besuchsablauf erläuterte und um die Einsicht besuchsrelevanter Dokumente bat.

Im Anschluss besichtigte die Besuchsdelegation das Annahmebüro, den Durchsuchungsraum, den Raum für die erkennungsdienstliche Erfassung, den Gewahrsamsbereich, der über zwei Einzelgewahrsamsräume sowie einen abgetrennten Sanitärbereich verfügt, und zwei sog. Rückführungsräume, die der kurzfristigen Unterbringung von bis zu je acht Personen (u.a. Familien) dienen und primär während der Sachbearbeitung im Rahmen von Grenzkontrollen genutzt werden. Zudem nahm sie Einsicht in die Gewahrsamsdokumentation.

In der Bundespolizeiinspektion Selb wurden im Jahr 2024 insgesamt 238 Personen¹ und vom 1. Januar bis zum 28. August 2025 insgesamt 146 Personen² in Gewahrsam genommen. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren beide Gewahrsamsräume nicht belegt.

B Positive Beobachtungen

Die Ausstattung und die räumlichen Gegebenheiten des Gewahrsamsbereichs der Bundespolizeiinspektion Selb entsprechen weitestgehend den Standards der Nationalen Stelle. Der ebenerdige Zugang ermöglicht, das Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Die Gewahrsamsräume werden nicht kameraüberwacht. Auf diese Weise wird die Intimsphäre der in Gewahrsam genommenen Personen bestmöglich geschützt. In der Regel werden belegte Gewahrsamsräume in Abständen von 30 Minuten überprüft. Falls erforderlich, erfolgt eine durchgehende Betreuung der betroffenen Person in Form einer Sitzwache durch eine

¹ Davon 208 Personen präventiv (zur Gefahrenabwehr, u.a. Schutz der Person) und 30 repressiv (zur Strafverfolgung).

² Davon 118 Person präventiv und 28 repressiv.

diensthabende Beamtin oder einen diensthabenden Beamten, die bzw. der sich an der offenen Tür des Gewahrsamsraums befindet. Dies kann der Vermeidung von Selbstverletzungen dienen und ermöglicht, beruhigend auf die betroffene Person einzuwirken.

Alle im Zusammenhang mit dem Gewahrsam stehenden Informationen werden vollständig und nachvollziehbar dokumentiert und namentlich abgezeichnet. Die korrekte Führung des Gewahrsamsbuchs wird zudem regelmäßig durch Vorgesetzte geprüft. Eine vollständige Dokumentation des Gewahrsams dient der Vergegenwärtigung der Vorkommnisse und gewährleistet eine Überprüfbarkeit der damit verbundenen Grundrechtseingriffe.

Die Bundespolizeiinspektion Selb verfügt über eine sogenannte „Handkasse“. Diese ermöglicht es, die notwendige Versorgung der in Gewahrsam genommenen Personen (Verpflegung) zu gewährleisten, ohne dass die Beamtinnen und Beamten dabei in Vorleistung treten müssen.

C Feststellung und Empfehlung

Ausstattung der Gewahrsamsräume - Beleuchtung

Die Gewahrsamsräume verfügen über dimmbares Licht. Da der Lichtschalter sich im Gang befindet, sodass die Beleuchtung in den Gewahrsamsräumen nur von außen bedient werden kann, ist allerdings kein selbstbestimmtes Ein- und Ausschalten des Lichts durch die in Gewahrsam genommene Person möglich.

Die Nationale Stelle regt an, die Gewahrsamsräume mit einer selbstregulierbaren Beleuchtung auszustatten.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Bundesministerium des Innern, zu dem im Bericht angeführten Punkt Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2025 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 8. Dezember 2025